

Bestandsdarstellung	
	Öffentliche Gebäude
	Wohngebäude
	Wirtschafts- und Industriegebäude
	Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe
	Arten und Durchfahrten
	Mauer
Walter Signaturen siehe DIN 19702 und Katalogvorschriften	
z. B. 30,29 (Alte Höhenlage)	

Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien	Verkehrflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Mischgebiete Dorfgebiete	Kerngebiete Industriegebiete Gewerbegebiete Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet	— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung — Straßenbegrenzung- und Baulinie — Baulinie — Baugrenze — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	 Straßenverkehrsflächen Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern Fläche für Versorgungsanlagen - Umspannwerk -				— Leitungen mit Schutzstreifen
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. zwingend z. B. als Mindest- und Höchstgrenze z. B.							
Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl	z. B. z. B. z. B.						

Der Rat der Stadt hat am ...23.09.1996... nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 31.03.2004

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Linne

Textliche Festsetzungen

- Auf der Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern entlang der Kruppstraße dürfen Stellplätze und Garagen nicht errichtet werden.
- Im GE-Gebiet sind gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnungen (BauNVO) nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und Anlagen, die in den benachbarten Wohngebieten keine unzulässigen Störungen verursachen sowie die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen zulässig.
- Im GE- und GEe-Gebiet sind Einzelhandelsbetriebe mit dem Warenortiment
Oberbekleidung, Wäsche und sonstige Textilien
Schuhe und Lederwaren
Spielwaren und Sportartikel
Uhren, Schmuck, Optik- und Fotoartikel
Musikalien, Schallplatten
Glaswaren, Porzellan und Geschenkartikel
Radios, HiFi-Geräte, Fernseher und Auto-HiFi
Schreibwaren und Bücher
Drogerieartikel und Arzneimittel
Nahrungs- und Genussmittel
nicht zulässig.

Hinweis

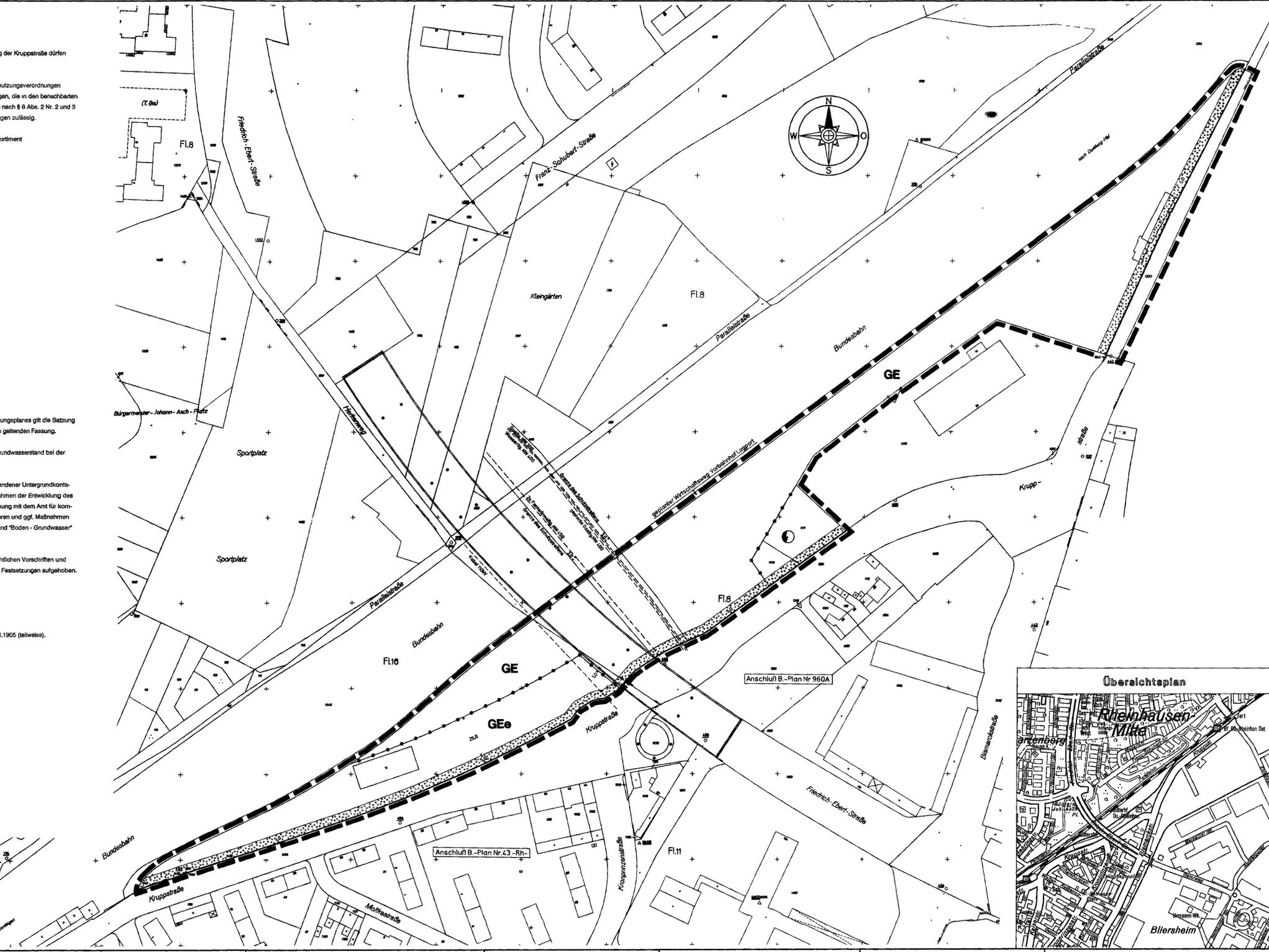
- Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg in der jeweils geltenden Fassung.
- Vor Beginn der Bauarbeiten ist der höchste zu berücksichtigende Grundwasserstand bei der LINEG zu erfragen.
- Da im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Behandlung vorhandener Untergrundkontaminationen nicht abschließend behandelt werden konnte, sind im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebietes detaillierte Untergrunduntersuchungen in Abstimmung mit dem Amt für kommunalen Umweltschutz - Unteren Bodenschutzbehörde - durchzuführen und ggf. Maßnahmen zur Unterbindung der relevanten Wirkungspfade "Boden - Mensch" und "Boden - Grundwasser" umzusetzen.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die folgenden Pläne:

- Bebauungsplan Nr. 43 - Rheinhausen - vom 25.06.1971 (teilweise).
- Fluchtlinienplan Nr. 77/1 für die Kruppstraße/Rheinhausen vom 08.03.1905 (teilweise).

Örtliche Bauvorschriften ermitteln



Der Rat der Stadt hat am ...10.10.1996... gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 31.03.2004

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Linne

Eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am

Duisburg, den

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Linne

Der Rat der Stadt hat am ...14.12.1998... nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 31.03.2004

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Linne

Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ...10.01.1999... bis ...12.02.1999... einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 31.03.2004

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Linne

Der Rat der Stadt hat am ...01.04.2004... nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ... Farbe als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 19.04.2004

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Linne

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom ...01.04.2004... ..

Duisburg, den 02.07.2004

gez. Zieling
Oberbürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat am ...01.04.2004... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am ...20.07.2004... gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer U12 des Stadtkaus an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 20.08.2004

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Gruppe



DUISBURG
am Rhein

Gemarkung Rheinhausen

Flur 8 u. 16

BEBAUUNGSPLAN NR. 960 B
- Rheinhausen -

für einen Bereich zwischen den Bahnhöfen Rheinhausen, Rheinhausen Ost, Kruppstraße und Eisenbahnstrecke.

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 22.07.2001 (BGBl. I S.1950).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungshalts (Planzeichenerklärung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblätter- und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen burkundet.

Duisburg, den 30.03.2004,
Amt für Baurecht und Bauberatung

... gez. Dunkel ...

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 30.03.2004...
Amt für Baurecht und Bauberatung

... gez. Dunkel ...
Stand der Planunterlage März 2004

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 30.03.2004...
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

... gez. Linne ...

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in ... Farbe geändert worden.

Duisburg, den

Amt für Baurecht und Bauberatung
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

ENDAUSFERTIGUNG
In Kraft getreten am 20.07.2004